

TFP-Vertrag

Zwischen

.....
(nachfolgend »Fotograf«)

und

.....
(nachfolgend »Model«)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Model stellt sich dem Fotografen am (Datum) für
(Zeit) in (Ort) für Aufnahmen zur
Verfügung. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende
Aufnahmen hergestellt werden:

..... (Art der Aufnahmen).

2. Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos exklusiv vom
Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für eine nichtkommerzielle Nutzung verwendet
werden dürfen. Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe
-
-
-

Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Modells nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Modells beinhalten oder beinhalten können.

3. Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

Die Bilder dürfen soweit so bearbeitet werden, dass sie den ursprünglichen Sinn nicht verfälschen.

4. Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Modells dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen des Modells/den Vornamen des Modells alleine zu benutzen.

5. Das Modell erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine Vergütung. Es erhält jedoch vom Fotografen innerhalb eines Zeitraums von

..... ab Beendigung des Fototermins Stück der/alle bearbeiteten Fotos als Print oder in digitaler Form auf CD/DVD und ist berechtigt, diese Fotos ausschließlich für Eigenwerbung und für private Zwecke zu benutzen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Modell ist nicht gestattet.

6. Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Modells besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

7. Es ist dem Modell gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Modell einzustehen hat.

8. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Modell keinen Wohnsitz in Österreich hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt das Modell den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

....., den

.....

Unterschrift Fotograf

.....

Unterschrift Modell
(bei Minderjährigen auch die
Erziehungsberechtigte)